

Absender:

BUND-LV S-H e.V./ Kreisgruppe Stormarn - NABU-LV S-H e.V.

Barbara Bertram -

Klaus Graeber -

Birkenweg 21; 21465 Wentorf

Parkstr. 8 h; 23843 Bad Oldesloe

An Stadtplanung ELBBERG

Kruse und Rathje Partnerschaft mbB – Architekt und Stadtplaner

per E-Mail: mail@elbberg.de

Betreff: Stadt Reinbek, Bebauungsplan Nr. 99 „Waldhaus Reinbek“.

Gemeinsame Stellungnahme von BUND und NABU.

BUND – Aktenzeichen : OD -2017-206

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.05.2017 / Eingang LV 19. 05. / hier: 23.5.

Datum: 30. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

BUND und NABU bedanken sich für die Zusendung folgender Unterlagen: Satzung der Stadt Reinbek über den Bebauungsplan Nr.99 und der Begründung dazu mit Umweltbericht (Naturschutz und Landschaftspflege) ; Lärmtechnische Untersuchung; schließlich die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Jahr 2016.

Wir entschuldigen uns für die verspätete Stellungnahme: Ich – die Unterzeichnete - hatte in meinem Fristen-Kalender versehentlich den 29. Juni statt – wie von Ihnen gewünscht – den 23.6. verzeichnet. Das aber dürfte sich nicht nachteilig auswirken, weil die neu entwickelte Vorstellung zu der Planung zum BP Nr. 99 bei den Unterzeichneten und bei unserer BUND-Ortsgruppe Reinbek Wentorf auf ein rundherum positives Echo gestoßen ist.

Unsere Stellungnahme: Wir begrüßen die Neuplanung in vollem Umfang!

Sie entspricht unserem Wünschen: Erhaltung Wald und Landschaftsschutz, Weiterleben des Baumbestandes, Verschwinden des „Stadl“ (das nach u.E. ohnehin nicht in die landschaftliche Waldrand- und Wanderweg – Eingang-Situation paßte) und der Multifunktionsfläche - und damit zugleich der Vorstellungen des Hotel-Eigentümers über eine den Tourismus anlockende bunte und laute Außengastronomie.

Wir sind einverstanden mit den vorgesehenen kleinflächigen Erweiterungen der überbaubaren Flächen beim Hotel (Außengastronomie ? - möglich ohne zeitliche Einschränkung nach 22 Uhr /so Lärmtechnische Untersuchung) und bei der Schießsportanlage . Wir begrüßen, daß „der Bebauungsplan zur Planungssicherheit für das Waldhaus und den Schützenverein in verkleinertem Geltungsbereich fortgeführt wird“ (So: Abwägungsvorschlag) und damit auch durch das Sondergebiet Nr.3 mit der Zweckbestimmung „Stellplätze“ zu einer Ruhe in dem Plangebiet führt.

Nach Durchsicht des Umweltberichtes, insbesondere Abschnitt 10.6 der Begründung (Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen S. 29 f) haben wir keine zusätzlichen Anregungen vorzubringen. Die Kompensation für das Schutzgut Boden auf 432 qm soll auf einer externen Fläche im Rülauer Forst erbracht werden, also im Naturraum der Geest und in naturräumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff. Wir bitten nach Abschluß des Ökokonto-Vertrages mit der Stiftung Naturschutz um eine Beschreibung des Ortes und der Wirkungen.

Mit freundlichen Grüßen, Barbara Bertram (in Zusammenarbeit mit Klaus Graeber).